



BUDO-CLUB KARLSRUHE e.V.

AIKIDO · JUDO · JU-JUTSU · KARATE · KENDO · KYUDO

TOP 8: Antrag 1:

Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung des Budo-Club Karlsruhe
Der Vorstand des BCK beantragt die Änderung des §11 der Satzung.

Alt:

§ 11 – Mitgliederversammlung –

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist **im ersten Viertel** eines jeden zweiten Geschäftsjahres einzuberufen.

Neu:

§ 11 – Mitgliederversammlung –

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist **im ersten Halbjahr** eines jeden zweiten Geschäftsjahres einzuberufen.

Begründung:

Das erste Quartal des Jahres ist arbeits- und termintechnisch sehr ausgefüllt, alle zwei Jahre kommt zusätzlich die Vorbereitung der Mitgliederversammlung inkl. Kassenabschluss hinzu.

Es entlastet die Vereinsverwaltung deutlich, wenn die Mitgliederversammlung statt am Ende des ersten Quartals auch im Anschluss daran im 2. Quartal durchgeführt werden kann.

Dieser Antrag wurde schon von der Mitgliederversammlung 2018 mit großer Mehrheit angenommen. Wegen eines Formfehlers konnte die Änderung jedoch beim Registergericht nicht eingetragen werden. Deshalb stellen wir den Antrag erneut zur Abstimmung.

Für den Vorstand

Nicole Saam, Präsidentin Budo-Club Karlsruhe e.V.